



GEMEINDE
FAHRENZHAUSEN
Landkreis Freising

Informationen aus dem Standesamt **Kirchenaustritt**

Ihren Kirchenaustritt können Sie nur beim Standesamt Fahrenzhausen erklären, wenn Sie hier gemeldet sind. Bitte bringen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Der Kirchenaustritt ist nur in der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Er wird kirchensteuerrechtlich immer zum ersten Tag des nächsten Monats wirksam.

Der Kirchenaustritt ist gebührenpflichtig und kostet laut Kostenverzeichnis für eine Person 25,00 € zuzüglich 10,00 € für jede Bescheinigung über den Austritt.

Die Mitteilungen an das jeweilige Kirchensteueramt, Finanzamt und Einwohnermeldeamt erledigen wir für Sie.

Stand: Januar 2025

Gemeinde Fahrenzhausen · Hauptstraße 21 · 85777 Fahrenzhausen · Tel. 0 81 33 / 93 02-0 · Fax 0 81 33 / 93 02-20